

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 15. Dezember 2010, Zahl: 612-7/289/2010-Wi, mit der die Parzellen Nr. 992/2 und 992/3, KG 72204 Zell bei Ebenthal, als öffentliche Straße festgelegt werden

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 6/2009, wird verordnet:

### § 1

Die Parzellen Nr. 992/2 (mit 5.661 m<sup>2</sup>) und 992/3 (mit 9.464 m<sup>2</sup>), KG 72204 Zell bei Ebenthal, beide Sonstige (Straßenanlagen), werden als öffentliche Straße festgelegt.

### § 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger